



Benutzungsordnung für das evangelische Gemeindehaus Leopoldshafen gültig ab 1. August 2023

1. Die Räumlichkeiten sollen so verlassen werden, wie sie vorgefunden wurden, insbesondere Küche und Toiletten.
2. Das Rauchen ist im ganzen Gebäude verboten.
3. Keine Bilder oder Dekoration mit Nägeln, Nadeln oder Klebeband an den Wänden oder Decken befestigen.
4. Ballspielen ist im Gemeindehaus verboten.
5. Möbel dürfen nicht nach draußen gebracht werden, dafür sind die Biertischgarnituren aus dem Stuhllager zu verwenden.
6. Bezüglich der Lärmbelästigung der Anwohner gelten die allgemeinen Lärmschutzrichtlinien für Wohngebiete.
Mit Beginn der allgemeinen Nachtruhe, spätestens ab 22.00 Uhr, ist ungebührlicher, ruhestörender Lärm verboten. Fenster und Türen der Räume, in denen musiziert wird oder Musik gehört wird, sind zu schließen. Auch Musik-Darbietungen sind ab 22.00 Uhr auf eine erträgliche Lautstärke herunterzufahren.
Von einer erträglichen Lautstärke ist dann auszugehen, wenn die Nachbarn bei geschlossenem Fenster Ruhe finden können. Hierbei ist neben der Lautstärke auch der Schalldruck durch tiefe Bässe u. Ä. zu berücksichtigen.

Zusatzordnung für Vermietung

7. Vermietung nur an Einwohner mit Hauptwohnsitz in Eggenstein-Leopoldshafen zur Veranstaltung eigener Geburtstagsfeiern (ab 25. Geburtstag), Familienfeiern, Konfirmationen, keine Hochzeitsfeiern.
8. Die Veranstaltungen müssen spätestens um 2.00 Uhr in der Nacht beendet sein.
9. Eine Übernachtung im Gemeindehaus ist nicht erlaubt.
10. Der installierte Beamer im Saal steht den Mietern nicht zur Verfügung.
11. Geschirrtücher und Müllbeutel sind mitzubringen. Müll ist nach der Veranstaltung mitzunehmen.
12. Kein Geschirr mit Essensresten nach Hause mitnehmen, hierzu eigenes Geschirr verwenden.
13. Das benutzte Geschirr, Besteck und Gläser werden nach dem Spülen und Abtrocknen zur Kontrolle durch die Hausmeisterin auf die Anrichte beim Kühlschrank gestellt.

14. Fehlende oder beschädigte Teile des Geschirrs oder des Bestecks werden zum Neupreis berechnet und von der Kautionsabgabe abgezogen. Der Mieter haftet hierbei auch für Besteck oder Kücheninventar, das durch Dritte (z. B. Caterer) abhandenkommt.
15. Die Stühle sind sorgsam zu behandeln. Eine Verschmutzung der Polster ist bei der Abnahme der Räumlichkeiten zu melden.
16. Die Tische sind sorgsam zu behandeln, nach der Benutzung sorgfältig und sauber abzuwischen, zu trocknen und wieder im Stuhllager auf den Tischwagen zu verstauen, die Stühle sind in Stapeln von jeweils zehn Stück im Stuhllager zu deponieren
17. Eventuell aufgetretene Beschädigungen an Mobiliar, Kücheneinrichtung, Geschirr etc. ist dem Vermieter bei Abnahme des Gemeindehauses nach der Veranstaltung mitzuteilen. Bei sicherheitsrelevanten Beschädigungen (z. B. an elektrischen Geräten, Steckdosen o. Ä.) ist eine unverzügliche Meldung notwendig.
18. Die Küche, das Foyer und die Toiletten sind nass zu wischen. Zur Reinigung sind nur die dafür vorhandenen Putzmittel und Reinigungsgeräte zu verwenden. Der Saal ist besenrein zu hinterlassen.
19. Wer mietet haftet für alle im Zusammenhang der Veranstaltung entstandenen Schäden.
20. Abnahme und Schlüsselrückgabe nach Vereinbarung. Bei Überschreitung der Zeiten erhöht sich der Mietpreis pro angefangenem halben Tag um 50,00 €.

Verabschiedet vom Evangelischen Kirchengemeinderat Leopoldshafen
am 20. Juli 2023